

Pressemitteilung

Berlin, 21. Mai 2019

Diakonie Deutschland und DEKV fordern klare Verantwortungen und mehr Praxisanleitung für Anästhesietechnische und Operationstechnische Assistenten

Der Referentenentwurf des Gesetzes über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten (ATA) und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten (OTA) sieht erstmals eine bundesweit einheitliche und staatlich anerkannte Ausbildung in diesen Berufen vor. Bei der Verbändeanhörung am 24. Mai 2019 im Bundesministerium für Gesundheit werden der Deutsche Evangelische Krankenhausverband e. V. (DEKV) und die Diakonie Deutschland diese Neuerungen ebenso wie die geregelte Ausbildungsvergütung begrüßen. „Es ist wichtig, dass wir junge Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Begabungen für die Gesundheitsberufe und eine Tätigkeit im Krankenhaus gewinnen. Der Referentenentwurf trägt dazu bei, die Attraktivität der Berufsbilder zu fördern“, so Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik der Diakonie Deutschland.

„Operationstechnische Assistentinnen und Assistenten leisten in unseren Krankenhäusern einen wertvollen Beitrag zu einem reibungslosen Arbeitsablauf bei Operationen. Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten sind in den Aufwachräumen der OPs und den Notaufnahmen wichtige Mitarbeitende bei der Patientenbetreuung. Dank der bundeseinheitlichen Anerkennung der Berufsabschlüsse und der geregelten Finanzierung können unsere Häuser ihren Auszubildenden eine noch bessere und attraktivere Perspektive bieten“, erklärt Christoph Radbruch, Vorsitzender des DEKV.

Ausbildungskooperationen bei Gesundheitsberufen einheitlich gestalten

„Für eine gute und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungsorten Schule und Krankenhaus muss die Verteilung der Verantwortlichkeiten eindeutig festgelegt sein, vor allem, wenn sich diese Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft befinden. Bei der Aufteilung der Verantwortung sollte sich der Referentenentwurf am Pflegeberufegesetz vom 17. Juni 2017 orientieren. Zum geplanten Start der Ausbildung von OTAs und ATAs am 1. Januar 2021 können so erste Erfahrungen aus der Umsetzung des Pflegeberufegesetzes genutzt werden und eine einheitliche Gestaltung aller Ausbildungskooperationen zu Gesundheitsfachberufen erleichtert allen Beteiligten die Umsetzung“, fordert Radbruch.

Umfang der Praxisanleitung muss der Verantwortung gerecht werden

„Nachbesserungsbedarf sehen wir auch beim Umfang der Praxisanleitung. Hier sieht der Referentenentwurf wie in der Pflegausbildung verpflichtend mindestens zehn Prozent der praktischen Ausbildung vor. Doch OTAs und ATAs können aufgrund anderer Teamstrukturen weniger als Pflegende auf

Geschäftsstelle
Invalidenstraße 29
10115 Berlin
Fon: +49 30.80 19 86 - 0
Fax: +49 30.80 19 86 - 22
office@dekv.de
www.dekv.de

Vorsitzender
Christoph Radbruch

Verbandsdirektorin
Melanie Kanzler

Steuernummer
27.663.56113

USt.-ID-Nummer
DE 212944172

Vereinsregister-Nr. 20020 B
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Pressemitteilung

Berlin, 21. Mai 2019 / Seite 2 von 2

die Unterstützung erfahrener Kolleginnen und Kollegen setzen. Zudem entsprechen die Verantwortung und Eigenständigkeit dieser Berufe mehr der Tätigkeit von Hebammen als der von Pflegenden. Daher sollte sich auch der Anteil der Praxisanleitung am Referentenentwurf zur Reform der Hebammenausbildung orientieren. Wie empfehlen daher, den vorgeschriebenen Anteil der Praxisanleitung für OTAs und ATAs auf mindestens 20 Prozent anzuheben. Um die personellen Ressourcen für eine qualifizierte Praxisanleitung bereitzustellen zu können, muss der damit verbundene Aufwand explizit zu den refinanzierten Aufwendungen für die Ausbildung zählen“ erklärt Radbruch weiter.

Die gemeinsame Stellungnahme von Diakonie Deutschland und DEKV erhalten Sie anliegend.

Pressekontakt:

Medizin & PR GmbH – Gesundheitskommunikation
Barbara Kluge | Eupener Straße 60, 50933 Köln
E-Mail: barbara.kluge@medizin-pr.de | Tel.: 0221 / 77543-0

Melanie Kanzler | Verbandsdirektorin
E-Mail: kanzler@dekv.de | Tel.: 030 80 19 86-11

Der Deutsche Evangelische Krankenhausverband e.V. (DEKV) vertritt mit 201 evangelischen Kliniken an über 270 Standorten jedes achte deutsche Krankenhaus. Die evangelischen Krankenhäuser versorgen jährlich mehr als 2,5 Mio. Patientinnen und Patienten stationär und mehr als 3 Mio. ambulant. Mit über 120.000 Beschäftigten und einem Umsatz von 10 Mrd. € sind sie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der DEKV ist Branchenverband der evangelischen Krankenhäuser und Mitglied im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. Der DEKV setzt sich insbesondere für eine zukunftsorientierte und innovative Krankenhauspolitik mit Trägervielfalt, verlässliche Rahmenbedingungen für die Krankenhausfinanzierung, eine Modernisierung der Gesundheitsberufe und für eine zukunftsorientierte konsequente Patientenorientierung in der Versorgung ein.

Vorsitzender: Vorsteher Christoph Radbruch, Magdeburg, stellvertr. Vorsitzende: Andrea Trenner, Berlin, Schatzmeister: Dr. Holger Stiller, Düsseldorf, Verbandsdirektorin: Melanie Kanzler, Berlin.